

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 15. Jan. 09

Der Oberbürgermeister  
FB Kultur  
41.3 Abt. Städtisches Museum

Drucksache  
12152/09

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft Verwaltungsausschuss	6. Febr. 09 10. Febr. 09	X	X				
<b>Rat</b>	17. Febr. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0100,0300,Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

## Stiftung Residenzschloss Braunschweig

„Der gemeinsamen Errichtung der Stiftung ‚Stiftung Residenzschloss Braunschweig‘ durch die Richard Borek Stiftung und die Stadt Braunschweig wird zugestimmt.“

## Begründung:

### **1. Stiftungs- und Spendenanfragen**

Seit der Fertigstellung der Schlossrekonstruktion wurde wiederholt aus dem Kreis der Schlossfreunde, von Stiftungen sowie von Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, eine von der Haushaltslage unabhängige Körperschaft zu installieren, die es ermöglicht, für das Schlossmuseum zu spenden oder zu stiften. Insbesondere nach der Aufstellung der Quadriga ist der Wunsch zu spenden, nachhaltiger geworden.

Die Richard Borek Stiftung möchte gemeinsam mit der Stadt Braunschweig dem dringenden Bedürfnis zur Errichtung einer Stiftung nachkommen. Das Grundkapital i. H. v. 30.000 € soll jeweils zu gleichen Teilen bereitgestellt werden.

### **2. Voraussetzungen der Stiftungsaufsicht**

Die Stiftungsaufsicht des Landes empfiehlt, vergleichbar einer GmbH-Gründung, dass für eine Stiftungsgründung ein Stiftungsvermögen von mindestens 25.000 € vorliegen sollte. Mit der Bereitstellung von 30.000 € sind einerseits die genehmigungsfähigen Voraussetzungen geschaffen sowie die Voraussetzungen für Zustiftungen jeder Größenordnung.

### **3. Stiftungszweck**

Stiftungszweck ist es, im Sinne einer Förderstiftung einerseits Zuwendungen an das Schlossmuseum vorzunehmen und andererseits ausreichendes Vermögen zu bilden, damit die Stiftung später die Trägerschaft des Schlossmuseums übernehmen kann. Um die Umwandlung in diese sog. Trägerstiftung vornehmen zu können, soll die Förderstiftung ein Stiftungsvermögen von 100.000 € ansammeln. Dieses soll dann durch die Trägerstiftung in der Folgezeit noch erhöht werden. Hierzu wird den zuständigen Gremien ein entsprechender Entscheidungsvorschlag zu gegebener Zeit unterbreitet.

### **4. Rechtsform**

- In rechtlicher Hinsicht handelt es sich bei der Stiftung um eine rechtsfähige Organisation, die die Aufgabe hat, mit Hilfe des Stiftungsvermögens den festgelegten Stiftungszweck dauerhaft zu verfolgen.
- Die Erträge des Stiftungskapitals, eingeworbene Drittmittel oder auch Zustiftungen kommen dem Stiftungszweck unmittelbar zugute.
- Dadurch, dass die Stiftung und der Stiftungszweck sich mit der Konstituierung vom Stifter verselbständigen, ist die Stiftung auf unbegrenzte Zeit angelegt. Somit kann das finanzielle Engagement des Mitstifters, der Richard Borek Stiftung, dauerhaft in Anspruch genommen werden, das bei einer nur vertraglichen Bindung nicht in gleicher Weise gesichert wäre.

### **5. Stiftungsvorstand**

Der Vorstand der Stiftung setzt sich zusammen aus dem Kulturdezernenten der Stadt Braunschweig, einem Vertreter der Richard Borek Stiftung sowie einem Vertreter der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz.

## **6. Haushaltsrechtliche Abwicklung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Stiftungsgründungskapital (15.000 €) werden aus dem Budget des Fachbereichs Kultur finanziert. Sollte das Budget im Jahresverlauf insgesamt zur Deckung dieser Mittel nicht ausreichen, müsste eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zum Jahresende erfolgen.

Stiftungsgeschäft und Satzung sind als Anlage beigefügt.

I. V.

gez.

Laczny